

## 860/1. Leitlinien diakonischen Handelns

### I. Theologische Grundlegung

#### I.1. Diakonisches Handeln als Berufung der ganzen Kirche

„Diakonie ist eine notwendige Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“ heißt es in der Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland (Art. 15 Abs. 1;<sup>1)</sup> vgl. § 1 Abs. 1 Diakoniegesetz ELKB). In den Texten des Alten und Neuen Testaments wird deutlich, dass die Wahrnehmung der Not des Nächsten und die helfende und unterstützende Zuwendung zu Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen untrennbar zum Glauben an den Gott allen Lebens gehören. Gott selbst macht sich zum Anwalt der Not leidenden Menschen. Mehr noch: im Mitmenschen begegnet Gott selbst und schenkt die Möglichkeit seinem liebenden Willen zu entsprechen (Mt 25,31–46). Dem Mitmenschen gerecht zu werden, wird zum Kennzeichen der von Gott geschenkten Würde.

In den alttestamentlichen Geboten begegnet die Armenfürsorge als eine wesentliche Forderung an das Gottesvolk (vgl. 2. Mose 23,6; 5. Mose 15,7 ff.). Die Propheten insbesondere des achten vorchristlichen Jahrhunderts beklagen in ihrer Sozialkritik, dass Witwen, Waisen und Fremdlingen Unrecht geschieht und die soziale Schere zwischen Armen und Reichen immer weiter auseinander geht (vgl. Amos 8,4–10). Jesus von Nazareth widerspricht in seiner Verkündigung der Auffassung, Armut oder Krankheit seien Zeichen dafür, dass Menschen von Gott verlassen sind (vgl. Joh 9, Mk 12,41–44). In den Seligpreisungen zeigt sich vielmehr, dass Leidtragende in einer besonderen Nähe zu Gott stehen (Mt 5,4).

Diakonisches Handeln ist daher durch alle Zeiten hindurch immer auch anwaltschaftliches Handeln: es nimmt die Herausforderungen der Gegenwart an, begleitet, befähigt und unterstützt Menschen in verschiedenen Lebenslagen. Die Akteure diakonischen Handelns treten sozial- und gesellschaftskritisch als Fürsprecher für diejenigen ein, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt sind.

In seinem Handeln überschreitet Jesus von Nazareth die sozialen und kulturellen Grenzen der damaligen Gesellschaft, heilt Aussätzige und Kranke, kritisiert Unrechtszustände und integriert Ausgestoßene in die Gemeinschaft seiner Jüngerinnen und Jünger. Sein Wort vom Dienen macht deutlich, wie Leitung und Hingabe in der christlichen Gemeinde verbunden sind. Im Gleichnis vom Endgericht bewährt sich der Glaube in den Werken der Nächstenliebe. Zeugnis im Wort und Zeugnis in der Tat gehören unauflöslich zusammen (Mt 25,31–46). In ihrem Zeugnis wie in ihrem Handeln ist Diakonie daher Wesens- und Lebensäußerung der Kirche Jesu Christi auf allen Ebenen, von der Ortsgemeinde bis zu internationalen Zusammenschlüssen.

---

<sup>1)</sup> Nr. 70.

## I.2. Geschichte der Diakonie: Geschichten von Menschen

Die Geschichte der Diakonie besteht aus Geschichten von Menschen, die helfen und denen geholfen wurde. Der Dienst am Nächsten gehört von Anbeginn der ersten Gemeinden zum Zusammenleben von Christen und Christinnen in der Gesellschaft hinzu.

Wer heute das Martinshorn eines Johanniter Rettungswagens hört, kann sich daran erinnern, dass am Anfang ein Orden stand, der 1048 in Jerusalem ein Hospital für Pilger errichtete und sich seitdem für Hilfsbedürftige und Kranke einsetzt.

Internationale Wertschätzung genießt bis heute, besonders in Mexiko, England und Spanien, auch die Ungarin Erzsèbeth, bekannt als Heilige Elisabeth von Thüringen (1207–1231). Ihr Einsatz für die Armen machte sie zu ihren Lebzeiten bei Hof suspekt. Nach dem Tod ihres Mannes, Ludwig IV., wurde sie mit ihren Kindern vertrieben, stiftete 1229 ein Spital Marburg und pflegte dort bis zu ihrem Tod am 17. November 1231 Kranke und Aussätzige.

Die Reformatoren vertraten in ihrer Zeit die Überzeugung, dass der Glaube „gute Früchte“ bringt (CA VI). Davon geprägt treten zum Beispiel Menschen wie die Kaufmannsfrau Elisabeth Krauß (1559–1639) als engagierte Wohltäterin auf, die sich insbesondere für Findel- und Waisenkinder einsetzt. Die aufgrund ihres Testaments errichtete Elisabeth-Krauß-Stiftung lebt noch heute als kirchliche Stiftung an St. Sebald in Nürnberg fort.

Der Liederdichter Johannes Daniel Falk (1768–1826) ist nicht nur der Autor des Weihnachtsliedes „Oh du fröhliche“, sondern als Gründer der „Gesellschaft der Freunde in der Not“ zur Resozialisierung verwaister Kinder und des ersten „Rettungshauses“ in Weimar auch Vorbild für Johann Hinrich Wichern.

Diese wenigen Beispiele stehen für viele Menschen, die sich voll Verstand und Herzenswärme für andere einsetzen.

Der Gedanke der engagierten, gläubigen und tatkräftigen Nachfolge Jesu führte besonders in Klöstern und Orden zu einer sozialdiakonischen Ausrichtung. Die Verbindung von spiritueller Gemeinschaft und Engagement ist bis heute auch im evangelischen Bereich spürbar, beispielsweise in den Diakonissenanstalten Augsburg und Neuendettelsau und in den Gemeinschaften der Diakoninnen und Diakone in Rummelsberg.

Vor diesem Hintergrund überrascht es, dass die Entstehung der modernen Diakonie eng mit dem 19. Jahrhundert verbunden ist: 1826 gründet Theodor Fliedner (1800–1864) die Rheinisch-Westfälische Gefängnisgesellschaft und errichtet 1833 zusammen mit seiner Frau Friederike, geb. Münster, ein Asyl für ehemalige weibliche Strafgefangene. Johann Hinrich Wichern (1808–1881) ruft 1848 auf dem ersten deutschen evangelischen Kirchentag in Wittenberg die Kirche dazu auf, sich die Arbeit der „Inneren Mission“ zu eigen zu machen. Wilhelm Löhe (1808–1872) gründet im Jahr 1854 den Lutherischen Verein für weibliche Diakonie in Neuendettelsau. 1861 begründet Fliedner mit seiner zweiten Frau Karolina, geb. Bertheau (1811–1892) die Kaiserswerther Generalkonferenz als Verband von 13 Mutterhäusern mit 700 Diakonissen. 1890 wird in Nürnberg die „Landesdiakonienanstalt“ gegründet, aus der die Rummelsberger Anstalten entstehen.

Es sind die sozialen Umbrüche des 19. Jahrhunderts, die engagierte Christinnen und Christen und schließlich die Kirchen als ganze zum ver-

stärkten sozialen Engagement herausfordern. Die Generalsynode der protestantischen Kirche in Bayern erklärt schon im Jahr 1849 in Ansbach als erste deutsche Synode die „Innere Mission“ zur Aufgabe der Kirche: „Die Innere Mission, deren Aufgabe darin besteht, die leiblichen und geistlichen Notstände des evangelischen Volkes nach allen Seiten hin zu erforschen und durch die Verkündigung des göttlichen Wortes und die Handreichung brüderlicher Liebe zu beheben, ist eine Lebensfrage unserer Zeit. Sie ist nichts Neues. Von jeher hat sie, wenn auch in verschiedenen Äußerungen und Gestaltungen, in der Kirche gelebt und der leiblichen und geistlichen Not des Volkes mit mehr oder weniger günstigem Erfolg sich zugewendet.“ (Ansprache des Oberkonsistoriums vom 29. November 1849).

Sozialdiakonisches Handeln bedeutete schon für Wichern und Löhe, Menschen in besonderen Lebenslagen dazu zu befähigen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. In Wicherns Rauhem Haus erhielten Jugendliche, die vorher auf der Straße lebten und um die sich niemand kümmerte, eine Berufsausbildung. In Löhes Diakonissenhaus konnten Frauen – für die damalige Zeit ungewöhnlich – einen eigenständigen Beruf erlernen. Bis heute bestehen enge Beziehungen zwischen diakonischem Handeln und kirchlichem Erziehungs- und Bildungsauftrag. Wo diakonische Träger Menschen in Fach- und allgemeinbildenden Schulen zur Teilhabe an der Gesellschaft befähigen, da haben sie Teil an der Wahrnehmung des Bildungsauftrags der Kirche, wie er im Bildungskonzept der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern umfassend beschrieben ist.

### **I.3. Diakonisches Handeln – christliche Verantwortung in der Gesellschaft**

Egal ob als Werk der oder des Einzelnen oder als Engagement einer großen diakonischen Einrichtung: diakonisches Handeln zielt darauf, Menschen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Diakonisches Handeln ist daher Hilfe zur Selbsthilfe, fördert und stärkt die Fähigkeiten von Menschen in besonderen Lebenslagen.

Der Gedanke der „Hilfe zur Selbsthilfe“ ist als „Subsidiaritätsprinzip“ zum Leitmotiv des gesellschaftlichen Handelns geworden und prägt bis heute die sozialstaatlichen Strukturen der Bundesrepublik.

Jede und jeder Einzelne ist gemäß dem Subsidiaritätsgedanken zunächst selber für die Gestaltung und Sicherung der eigenen Existenz verantwortlich. Soziale Fürsorge tritt dann für ihn oder sie ein, wenn die eigenen Mittel und Möglichkeiten der Person nicht mehr ausreichen. Auch hier stehen dann aber die Selbstorganisation und die Hilfe zur Selbsthilfe vor einer (bevormundenden) Betreuung.

Die Wohlfahrtspflege in der Bundesrepublik geschieht aufgrund des Subsidiaritätsprinzips in einer umfassenden Sozialpartnerschaft zwischen kirchlich-diakonischen, freien und öffentlichen Trägern der Wohlfahrtspflege. Diakonische Einrichtungen nehmen in vielen Bereichen sozialstaatliche Aufgaben wahr.

### **I.4. Diakonisches Handeln – die Welt im Blick**

Die Not anderer Menschen – unabhängig von Rasse, Nation, Religion oder Geschlecht – treibt zum Handeln. Das ist Wesensmerkmal diakoni-

schen Handelns bis heute. Zur Linderung des Elends nach dem 2. Weltkrieg gründete die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 1945 das „Evangelische Hilfswerk“, das sich 13 Jahre später 1958 mit der Inneren Mission zum Diakonischen Werk der EKD zusammenschloss. 1959 entstand die Aktion „Brot für die Welt“ als internationale Hilfsaktion der Christinnen und Christen in Deutschland. Die Größe der Verbände darf nicht darüber hinweg täuschen, dass Diakonie immer die Tat des Einzelnen bleibt, die Leben verändert. Die Verantwortung für eine Welt in Gerechtigkeit, Frieden und Respekt vor der Schöpfung wird gerade durch Begegnungen mit Menschen aus anderen Kontinenten ins Bewusstsein gerufen. Diakonisches Handeln realisiert sich daher insbesondere auch durch Partnerschaftsprojekte in der weltweiten Ökumene.

## **II. Das Verhältnis von diakonischen Trägern und verfasster Kirche**

Der wesentliche Impuls zum diakonischen Handeln des 19. und 20. Jahrhunderts ging von Johann Hinrich Wicherns Rede auf dem Wittenberger Kirchentag 1848 aus. Die Aufforderung zu „Innerer Mission“ und tätiger Nächstenliebe war zugleich Kritik an der verfassten Kirche der damaligen Zeit, die in ihren damaligen staatskirchlichen Strukturen nicht fähig war, angemessen auf die Not der Arbeiterinnen und Arbeiter in den Städten zu reagieren.

Diakonisches Handeln wurde zum Teil einer Erneuerungsbewegung, die sich in unterschiedlicher Nähe und Distanz zu verfassten kirchlichen Strukturen bewegt. Es entspricht der Stimmung des Vormärz, dass sich die neuen Initiativen in der Regel in der Form eines Vereins als Zeichen bürgerlicher Mündigkeit organisieren. Seit den Anfängen der „modernen“ Diakonie begegnen daher eigenständige Organisationsstrukturen diakonischen Handelns.

### **II.1. Eigenständige Organisationsstrukturen in Diakonie und Kirche**

Mit dem Ende der Monarchie nach dem Ersten Weltkrieg endete auch das landesherrliche Kirchenregiment. Mit der Kirchenverfassung des Jahres 1920 erhielt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern im Wesentlichen ihre heute bekannte Struktur. Mit der staatskirchlich strukturierten Obrigkeitskirche des 19. Jahrhunderts haben Leben und Arbeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern heute kaum mehr etwas gemein. Auf allen Ebenen des kirchlichen Arbeitens steht der Mensch im Mittelpunkt, werden Kinder, Männer und Frauen in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen begleitet. Diakonisches Handeln geschieht selbstverständlich auch innerhalb der verfassten Kirche.

Aufgrund der skizzierten Situation in der Mitte des 19. Jahrhunderts sind jedoch die Einrichtungen institutionellen diakonischen Handelns nach wie vor als eigene juristische Personen organisiert – meist in Form eines eingetragenen Vereins, mitunter in der Form einer Körperschaft des öffentlichen Rechts oder einer (gemeinnützigen) Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Im Bereich der ELKB gibt es gegenwärtig mehr als 1300 eigenständige Träger diakonischen Handelns, die im Diakonischen Werk Bayern e. V. als Dachverband zusammengeschlossen sind.

## II.2. Gegenseitige Bezogenheit von Diakonie und Kirche

Trotz der unterschiedlichen Organisationsformen gehören für die Gründergeneration der modernen Diakonie Kirche und Diakonie unauflöslich zusammen. Ihr tätiges Engagement ist Ausdruck ihrer christlichen Verantwortung für die Nächsten. Durch praktizierte Nächstenliebe wollen sie dazu beitragen, dass Gemeinden wieder nahe an Nöten, Sorgen, Hoffnungen und Träumen der Menschen sind, und so die Kirche erneuern. Wichern fordert auf dem Wittenberger Kirchentag von 1848: „Die Kirche erkläre: Die Liebe gehört mir wie der Glaube.“ Der erste bayerische diakonische Dachverband, der 1886 gegründete „Landesverein für Innere Mission in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern“ betont in seiner Satzung die Bindung seiner Mitglieder an das Bekenntnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Diese Bekenntnisbindung gilt auch heute noch für die Mitglieder des Diakonischen Werkes Bayern e. V.

Die Zuordnung von Diakonie und Kirche findet ihren Reflex in der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Regelmäßig werden diakonischen Trägern dieselben staatskirchenrechtlichen Garantien zugesprochen wie den Kirchen (Diakonie als „Wesens- und Lebensäußerung der Kirche“).

Die Landessynode der ELKB hat im Jahr 1947 erklärt: „Glaube und Werke gehören seit den Tagen der ersten Christenheit im Leben der Kirche untrennbar zusammen, wie der Apostel sagt: ‚Gleichwie der Leib ohne Geist tot ist, also ist auch der Glaube ohne Werke tot‘ (Jak 2,26). Die Werke sind eine Frucht des lebendigen Glaubens an den auferstandenen Christus. Wo Er als der Herr erkannt wird, herrscht das Gebot der Liebe. Das Amt der Liebe ist der Gemeinde nicht von irgendeiner menschlichen Instanz aufgetragen, sondern von dem Herrn der Kirche selbst. Aus Geschenk und Forderung des Evangeliums empfängt sie zugleich die grundlegenden Richtlinien für innere Haltung und praktische Wege der Arbeit.“<sup>1)</sup>

Christliche Begleitung der oder des Nächsten ist ganzheitliches Zeugnis: zum täglichen Brot muss sich das geistliche Brot des Lebens gesellen, damit Menschen Nahrung für Leib und Seele erhalten.

## II.3. Diakonie und Kirche: gemeinsam dem Glauben und dem Leben dienen

Die Kirche hat den Auftrag, die Frohe Botschaft der Liebe Gottes in Jesus Christus allen Menschen zu bezeugen. In allen ihren Formen will sie „offen und deutlich, aufgeschlossen und verlässlich dem Glauben und dem Leben dienen.“<sup>2)</sup> Zeugnis im Wort und Zeugnis in der Tat gehören zusammen. Menschen in Not brauchen eine helfende Hand. Sie brauchen zugleich das tröstliche und stärkende Wort von der Liebe Gottes. Diakonie ist in ihrem Zeugnis und Handeln eine notwendige Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. Die „Perspektiven und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit“, die die Landessynode im Jahr 1998 beschlossen hat, benennen dia-

<sup>1)</sup> Erklärung der Landessynode über die Innere Mission in Bayern vom 16. 5. 1947 (Nr. 861).

<sup>2)</sup> ELKB: Perspektiven und Schwerpunkte kirchlicher Arbeit in den nächsten Jahren, München 1998, S. 8.

konisches Handeln als eigenes Handlungsfeld innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern.

Diakonisches Handeln nimmt sich der Menschen in besonderen Lebenslagen, in leiblicher Not, in seelischer Bedrängnis und in sozial ungerechten Verhältnissen an. Es sucht die Ursachen dieser Nöte zu beheben. Diakonisches Handeln ist Begleitung von Menschen in allen Lebensphasen, welches den Tagen Leben gibt und Menschen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben befähigt. Es ist ganzheitlicher Dienst am Menschen in Wort und Tat, richtet sich an einzelne und an Gruppen ungeachtet des Geschlechts, der Abstammung, der Herkunft oder der Religion. Solches diakonische Handeln geschieht in vielfältigen Formen – von dem Besuchsdienst der Kirchengemeinde bis hin zum großen diakonischen Arbeitgeber mit vielfältigen Arbeitsbereichen.

Unbeschadet der Vielfalt dieser Formen bedarf es einer gelingenden Kommunikation und Abstimmung zwischen den einzelnen Akteuren in Diakonie und Kirche, um in einer ausdifferenzierten Gesellschaft von der Liebe Gottes zu den Menschen glaubwürdiges Zeugnis zu geben.

Auf der Ebene der Leitungsorgane der ELKB und des DW Bayern e. V. gibt es daher eine enge und umfassende Zusammenarbeit in Fragen, die das diakonische Handeln betreffen.<sup>1)</sup>

### **III. Diakonisches Handeln „vor Ort“: Diakonie und Kirche nahe am Menschen**

#### **III.1. Diakonisches Handeln in Kirchengemeinde u. Region**

Diakonisches Handeln ist nicht erst die gute Tat, die Hilfe, das weiterführende Wort. Diakonisches Handeln beginnt mit dem wachen und zugewandten Blick auf den Menschen neben mir. Will eine Kirchengemeinde ihren diakonischen Auftrag ernst nehmen, müssen ihre Mitglieder zuerst wissen, wie die Menschen in ihrem Umkreis leben. Ehren- und Hauptamtliche der Gemeinde kümmern sich darum, welche besonderen Lebenslagen im Gemeindegebiet anzutreffen sind und welche konkreten Hilfestellungen die Gemeinde anbieten kann. Sie fragen zum Beispiel:

- wer finanzielle Sorgen hat und z. B. eine Schuldenberatung braucht,
- welche Familien besondere Unterstützung, z. B. wegen einer Krankheit oder einer Behinderung in ihrer Alltagsbewältigung brauchen,
- wie sich die Drogenszene vor Ort gestaltet und welche Präventivmöglichkeiten z. B. durch die kirchliche Kinder- und Jugendarbeit möglich sind,
- welche Hilfen ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet brauchen, z. B. bei der Hausaufgabenbetreuung der Kinder.

Eine Kirchengemeinde, die vorbeugend, beratend, helfend in Wort und Tat tätig sein will, wird sich mit Fragen dieser Art intensiv beschäftigen. Die Chance von Kirchengemeinden besteht darin, dass ihr diakonisches Handeln eingebettet in Gottesdienst, Seelsorge, Unterricht und spirituelles Leben geschehen kann.

<sup>1)</sup> So ist z. B. der Präsident des Diakonischen Werkes Bayern e. V. regelmäßiger Gast in den Vollsitzungen des Landeskirchenrats (siehe § 5 Abs. 3 Satz 4 Gesch-OLKR – Nr. 40).

Besuchsdienst, Tafel, Kleiderkammern sind diakonische Maßnahmen, die in vielen Gemeinden praktiziert werden. Weitergehende **Unterstützung und Beratung für diakonische Arbeit** können sich Kirchenvorstand und Kirchengemeinde bei den diakonischen Trägern holen, die in der Gegend tätig sind. Diakonische Träger können Kirchengemeinden bei der Organisation diakonischer Angebote beraten und begleiten und gemeindlich-diakonische Arbeit durch eigene Angebote ergänzen.

Das diakonische Profil einer Gemeinde wird geschärft durch die Förderung, Begleitung und Wertschätzung der jeweiligen Professionalität Ehrenamtlicher. Der finanziellen Förderung, der Durchführung von Sammlungen sowie der Vertretung diakonischer Anliegen in der Öffentlichkeit kommt eine besondere Bedeutung zu.

**Der Kirchenvorstand** achtet darauf, dass und wie der diakonische Auftrag im Leben der Kirchengemeinde vorkommt:<sup>1)</sup>

im gottesdienstlichen Leben, in den Themen der Gemeindegemeinschaft, im kirchlichen Unterricht. Es ist sinnvoll, regelmäßig Informationen über aktuelle Entwicklungen und Notlagen in die Tagesordnung der Kirchenvorstandssitzungen aufzunehmen, Vorschläge zur finanziellen Ausstattung der diakonischen Arbeit im Rahmen der Haushaltsberatungen und Kollektentscheidungen der Kirchengemeinde zu unterbreiten und gegebenenfalls diakonische Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinde und örtlichen diakonischen Trägern, den Nachbargemeinden, der Bezirksstelle, anderen Trägern der Wohlfahrtspflege und ökumenischen Partnern anzuregen. Viele Fragen werden sich im Bündnis mit anderen leichter und wirkungsvoller angehen lassen.

**Der Dekanatsbezirk**<sup>2)</sup> nimmt sich der übergemeindlichen diakonischen Aufgaben an. Er informiert sich und die Kirchengemeinden, leistet Koordination, Beratung und Unterstützung für die Kirchengemeinden. Dekanatssynode und Dekanatsausschuss und der Dekan bzw. die Dekanin sind für die diakonische Arbeit im Dekanat verantwortlich. Es ist ein Zeichen für die Lebendigkeit diakonischer Arbeit im Dekanatsbezirk, wenn diakonische Fragen und Anliegen bedürftiger Menschen regelmäßig in den verschiedenen Gremien aufgegriffen und besprochen werden.

**Beauftragte für diakonische Arbeit im Dekanatsbezirk** bringen diakonische Fragestellungen ein, geben Informationen weiter und halten Kontakt zu örtlichen und überörtlichen diakonischen Trägern, zum Diakonischen Werk Bayern, sowie zu einzelnen Gemeinden. Auch in den Gemeinden kann eine Beauftragte oder ein Beauftragter für Diakonie im Kirchenvorstand für die diakonische Arbeit fördernd wirken.

Die Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern, die meist an ein regionales Diakonisches Werk angegliedert sind, koordinieren in Abstimmung mit dem Dekanatsbezirk die diakonische Arbeit in der Region. Sie sind Vertreter der Anliegen diakonischen Handelns in kirchlichen und politischen Gremien. Als Schnittstellen zwischen Diakonie und Kirche sind sie Träger der Kirchlichen Allgemeinen Sozialarbeit (KASA), die ein niederschwelliges Beratungs- und Clearingangebot für Menschen in Notlagen anbietet.

<sup>1)</sup> Siehe § 21 Nr. 8 KGO (Nr. 300).

<sup>2)</sup> Siehe hierzu § 7 Abs. 2 Buchst. c DBO (Nr. 310).

### III.2. Akteure<sup>1)</sup> diakonischen Handelns vor Ort und ihre Zusammenarbeit

Diakonisches Handeln geschieht in unterschiedlichen Formen:

- durch individuelles diakonisches Engagement,
- durch diakonische Projekte einer Kirchengemeinde (z.B. Besuchsdienst, Tafel),
- durch örtliche Diakonievereine und ihre Einrichtungen (z.B. als Träger eines Kindergartens oder einer Sozialstation),
- durch regionale Diakonische Werke mit ihren Angeboten (z.B. Beratungsstelle, Beschäftigungsinitiative, Pflegeheim),
- durch überregionale diakonische Träger und ihre Einrichtungen (z.B. Behinderteneinrichtung, Krankenhaus),
- durch Kooperationen verschiedener Akteure (z.B. nachbarschaftliche Netzwerke, Fachtagung, gemeinsame Trägerschaft einer Palliativstation),
- durch evangelische Schulen mit ihrem sozial-diakonischen Bildungsauftrag,
- durch Stiftungen, welche sich der Förderung einer diakonischen Aufgabe verpflichtet haben (z. B. Hospizstiftung).

Auf dem „Sozialmarkt“, wie er zu Beginn des 21. Jahrhunderts existiert, kann es immer wieder zu Konkurrenz zwischen diesen einzelnen Akteuren kommen. Um der Glaubwürdigkeit des Zeugnisses von der Liebe Gottes willen ist es daher nötig, dass die einzelnen Akteure voneinander wissen und diakonisches Handeln in der jeweiligen Region so weit wie möglich miteinander abstimmen. Eine wichtige Koordinierungsfunktion kommt den Bezirksstellen des Diakonischen Werkes Bayern e. V. und den Dekanatsbezirken sowie den Regionalbeauftragten des Diakonischen Werkes Bayern e. V. und der zuständigen Oberkirchenrätin, dem zuständigen Oberkirchenrat im Kirchenkreis zu.

In allen verschiedenen Formen geschieht diakonisches Handeln durch Menschen, die auf diese Weise Zeugnis ihres Glaubens geben

- durch ehrenamtlich Mitarbeitende in Kirchengemeinden und bei diakonischen Einrichtungen mit einer für die Wahrnehmung dieser Aufgaben spezifischen Qualifikation;
  - durch haupt- oder nebenberufliche, haupt- oder nebenamtlich Tätige mit einer entsprechenden Berufsausbildung für dieses Arbeitsfeld;
  - durch Mitglieder einer diakonischen Gemeinschaft;
- Mitarbeitende, die in besonderer Weise für diakonisches Handeln Verantwortung übernehmen, können zur Wahrnehmung dieses Diakonats eigens beauftragt werden:<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Der Begriff „Akteure“ bezeichnet alle in diesem Handlungsfeld Tätigen. Dies sind sowohl Einzelpersonen – Männer und Frauen – als auch Einrichtungen und Institutionen. Die Bezeichnung „Akteure“ fasst sie im umfassenden Sinn zusammen.

<sup>2)</sup> Formen des Engagements wandeln sich, wie z. B. die Entstehung neuer diakonischer Gemeinschaften zeigt. Die im Folgenden genannten Formen dürfen daher nicht als abschließende Aufzählung verstanden werden. Allen Formen ist gemeinsam, dass die Mitarbeitenden den jeweiligen Titel im Sinne eines geistlichen Titels führen, durch welchen sie zum christlichen Profil diakonischen Handelns und zu einer missionarischen Kirche beitragen. Die kirchenrechtlichen Bestimmungen zum Berufsbild

(Fortsetzung der Fußnote 2 auf Seite 9)



- als „Rummelsberger Diakonin“, „Rummelsberger Diakon“ wird eingesegnet, wer seine Bereitschaft zu einer dauerhaften Bindung an eine der Rummelsberger Gemeinschaften und zu einer dauerhaften Tätigkeit in der ELKB oder ihrer Diakonie erklärt hat, die dafür notwendigen Kenntnisse, Einsichten und Fähigkeiten durch eine Ausbildung entsprechend des Diakoninnen- bzw. Diakonengesetzes erworben hat (d. h. mit einem diakonisch-theologischen Anteil von 1600 Stunden) und aufgrund seiner, ihres Einsatzes in ein Kirchenbeamtenverhältnis übernommen ist.
- als „Neuendettelsauer Diakonin“, „Neuendettelsauer Diakon“ kann beauftragt und eingesegnet werden, wer seine Bereitschaft zu einer dauerhaften Bindung an eine der Neuendettelsauer Gemeinschaften und zu einer dauerhaften Mitarbeit am diakonischen Auftrag erklärt hat und eine theologisch-diakonische Zusatzqualifikation im Rahmen des Diakonieseminars Neuendettelsau (oder einer vergleichbaren Qualifikation) erwirbt. Diese Zusatzqualifikation erfolgt meist berufs begleitend über einen Zeitraum von 100 Tagen (800 Stunden).
- als „Diakonisse“ wird eingesegnet, wer einer der historischen Diakonissengemeinschaften angehört und die Aufnahme- und Mitgliedschaftskriterien dieser Gemeinschaft erfüllt.
- als „Mitarbeiterin/Mitarbeiter im Diakoniat“ (alternativ bei Zugehörigkeit zu einer entsprechenden Gemeinschaft: „diakonische Schwester“/„diakonischer Bruder“) kann beauftragt werden, wer in der Diakonie tätig ist und eine theologisch-diakonische Zusatzqualifikation durch einen i. d. R. 15-tägigen theologisch-diakonischen Basis- oder Grundkurs (120 Unterrichtsstunden) nachweisen kann. Die Berufsbilder der „Mitarbeitenden im Diakoniat“ richten sich nach den fachspezifischen Anforderungen ihres jeweiligen Einsatzortes.

#### **IV. Spannungsfelder und Herausforderungen diakonischen Handelns heute**

Diakonisches Handeln bewegt sich grundsätzlich in verschiedenen Spannungsfeldern, die sich nicht immer allein politisch lösen lassen. Um der Glaubwürdigkeit des christlichen Zeugnisses willen gilt es, die unüberwindbaren Spannungen wahrzunehmen und gemeinsam so zu gestalten, dass Kirche und Diakonie die gegenwärtigen Herausforderungen bestehen und gemeinsam dem Glauben und dem Leben dienen können:

##### **IV.1. Spannungsfelder**

###### **a) Das Spannungsfeld von Wirtschaftlichkeit, Nächstenliebe und Anwaltschaftlichkeit**

Diakonische Träger sind Arbeitgeber – und es ist gut, wenn sie als christliche Arbeitgeber zuverlässige Arbeitgeber sind. Diakonische Träger müssen auf die Wirtschaftlichkeit ihrer Einrichtungen achten. Unter den Bedin-

---

*(Fortsetzung der Fußnote 2 von Seite 8)*

des Diakons, der Diakonin in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Nrn. 640–648) bleiben hiervon unberührt.

gungen des „Sozialmarktes“ und schwieriger kirchlicher und öffentlicher Haushalte ist dies eine große Herausforderung: Die Not der Menschen ist größer als die Möglichkeit zur finanzierbaren professionellen Hilfe. Es ist gut, wenn diakonische Einrichtungen hier auch über ihre eigenen Hilfsmöglichkeiten hinaus für Menschen in Not die Stimme erheben, weil sie in ihnen, den Brüdern und Schwestern, das Ebenbild des lebendigen Gottes und das Angesicht des leidenden Christus erkennen (vgl. Mt 25,31–46). Formen ehrenamtlichen Engagements können dazu beitragen, dieses diakonische Profil zu erhalten.

### **b) Das Spannungsfeld von Ehrenamtlichkeit und Hauptamtlichkeit**

Zu dem christlichen Profil kirchlicher und diakonischer Arbeit gehört die Überzeugung, dass aller Dienst, der in der Wahrnehmung des Zeugnisses des Evangeliums geschieht, gleichwertig ist, unabhängig davon, ob er haupt-, neben- oder ehrenamtlich geschieht. Das Zusammenwirken von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen kann daher selbst Zeugnischarakter haben. Es ist immer wieder so zu gestalten, dass Beteiligte weder über- noch unterfordert werden. Verantwortungsbereiche müssen daher klar definiert werden. Jede Form des Engagements hat das Recht, z. B. durch Fortbildung angemessen begleitet zu werden.

## **IV.2. Herausforderungen**

### **a) Vernetzung und Kooperation**

Diakonisches Handeln geschieht auf unterschiedliche Weise: vom diakonischen Projekt der Kirchengemeinde bis hin zum überregionalen diakonischen Träger. Auf dem „Sozialmarkt“ des 21. Jahrhunderts können diese mitunter zueinander in Konkurrenz treten. Auf jeden Fall sehen sie sich aber der Konkurrenz anderer freigemeinnütziger und privatrechtlicher Träger gegenüber. Kostenträger finanzieren die Arbeit nicht mehr nach dem Kostendeckungsprinzip, sondern wählen unter verschiedenen Angeboten aus. Kirchliche und kommunale oder staatliche Zuschüsse stehen aufgrund der angespannten Haushaltslage auf dem Prüfstand.

In dieser Situation ist es wichtig, dass die verschiedenen Akteure trotz möglicher Konkurrenzsituationen untereinander die Vernetzung miteinander suchen. Sie ermöglicht

- Abstimmung der diakonischen Angebote
- Kooperation untereinander, die
- entlastet, weil Aufgaben abgegeben werden können, die von anderen Akteuren übernommen werden
- ermöglicht, auf Angebote und Einrichtungen eines anderen Akteurs zu verweisen. Die Reichweite des eigenen Angebotes wird so erhöht
- beiträgt zu einem einheitlichen diakonischen Profil in einer Region.

### **b) Überprüfung angemessener Trägerstrukturen**

Unternehmerisches Handeln ist auf dem „Sozialmarkt“ auch für diakonische Träger von hoher Bedeutung geworden. Die vereinsrechtlichen Orga-

nisationsstrukturen scheinen dieser Verantwortung nur noch begrenzt gerecht zu werden. Bei der Entwicklung neuer Trägerstrukturen wird darauf zu achten sein

- wie die Zusammengehörigkeit von Kirche und Diakonie in den neuen Strukturen zum Ausdruck kommen kann (z.B. Möglichkeiten ehrenamtlicher Beteiligung und Mitarbeit, Gemeinnützigkeit als Zeichen der Gemeinwohlorientierung und Anreiz zur finanziellen Beteiligung)
- wie in Anstellungs- und Leitungsstrukturen der Gedanke der „christlichen Dienstgemeinschaft“ deutlich wird
- wie die Partizipation und Identifikation von Ehrenamtlichen in der Trägerstruktur angemessen berücksichtigt werden kann (z.B. Fördervereine, Beiräte)
- welche betriebswirtschaftlichen Strukturen nötig sind, um auf dem „Sozialmarkt“ bestehen zu können.

### **c) Fortschreibung eines zeitgemäßen christlich-diakonischen Profils**

Bis in die 80er Jahre des letzten Jahrhunderts war diakonisches Handeln nicht zuletzt durch den Einsatz der Mitglieder der verschiedenen Diakonissengemeinschaften eindeutig als christliches Handeln erkennbar. Die meisten Diakonissen sind heute aus dem aktiven Dienst in den Feierabend getreten. Das Erscheinungsbild diakonischer Akteure hat sich in gewisser Weise „säkularisiert“.

Gerade auf dem „Sozialmarkt“ des 21. Jahrhunderts wird es aber darauf ankommen, dass Akteure diakonischen Handelns ein spezifisch christliches Profil haben. Die ökumenische Zusammenarbeit stellt dabei eine besondere Herausforderung dar.

Kennzeichen dieses Profils sind:

- Menschen werden nicht nur als „Kundinnen“ und „Kunden“, sondern als Nächste gesehen, deren Bedürfnisse z.B. über die unmittelbare Pflege hinausgehen.
- Im Miteinander der Beschäftigten ist das Ideal einer christlichen Dienstgemeinschaft verankert.
- Die begleiteten Menschen werden auch mit ihrem Glauben und ihren Zweifeln gesehen und ernst genommen.
- Mitarbeitende erfahren spirituelle Zurüstung.
- Anwaltschaftliches Handeln ist eine Selbstverständlichkeit, wo Veränderung nicht mehr allein durch Hilfe, sondern nur durch politische Maßnahmen erreicht werden kann.

### **d) Anwaltschaftlichkeit: kritische Begleitung gesellschaftlicher Veränderungen aus der Perspektive der Schwachen**

In der sozialstaatlichen Geschichte der Bundesrepublik haben kirchliche und freie Wohlfahrtsverbände eine wichtige Rolle gespielt. In dem vom Subsidiaritätsprinzip geprägten Sozialsystem sind sie wichtige Gesprächspartner des Staates. In einer Zeit, in der sich der Sozialstaat im Umbruch befindet und Politik sich immer weniger an den Bedürfnissen der Schwachen, sondern an den Forderungen einer global agierenden Wirtschaft orientiert, sind Christinnen und Christen herausgefordert, die Umbauten des

Sozialstaates so zu begleiten, dass sie ihre Stimme für die Schwachen der Gesellschaft erheben und dafür eintreten, dass für alle eine menschenwürdige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben möglich ist.

#### e) Subsidiarität und Nächstenliebe

Kirche und Diakonie wollen auch in Zukunft verlässliche Partner des Sozialstaates sein.

Sie setzen sich dafür ein, dass auf der Grundlage des Subsidiaritätsprinzips sozialstaatliche Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass die Begleitung von Menschen in einer Qualität möglich ist, die vor den anvertrauten Menschen und den Mitarbeitenden verantwortbar ist.

Wo sozialstaatliche Rahmenbedingungen sich so verändern, dass diese Qualität diakonischen Handelns in subsidiären Tätigkeitsfeldern nicht mehr gewährleistet ist, werden Kirche und Diakonie auch darüber nachdenken müssen, diese Tätigkeitsfelder aufzugeben.

Die Geschichte der Diakonie macht aber zugleich deutlich, dass es diakonisches Handeln immer schon gegeben hat und immer geben wird – jenseits aller Fragen der Refinanzierung. Der wache Blick auf den oder die Nächste und das nachbarschaftliche Engagement gehören unaufgebbar zum Wesen christlichen Lebens. In Zeiten geringer werdender sozialstaatlicher Verantwortung motivieren Kirche und Diakonie daher zu nachbarschaftlichem Engagement und bieten Möglichkeiten, christliche Verantwortung in tätiger Nächstenliebe wahrzunehmen.

#### f) Glaubwürdiges Zeugnis: Diakonisches Handeln als Kommunikation des Evangeliums

Für die Väter und Mütter der modernen Diakonie war diakonisches Handeln zeugnishaftes Handeln: „Innere Mission“ sollte in der helfenden Tat vor allem den in Armut lebenden Menschen des 19. Jahrhunderts deutlich machen, dass die Liebe Christi gerade ihnen gilt. In der Motivation der heutigen Mitarbeitenden in der Diakonie und im diakonischen Profil ist dieses Bewusstsein lebendig. In der institutionellen Ausformung haben sich Diakonie und „Innere Mission“ ausdifferenziert: hier diakonisch handelnde Träger, dort Amt für Gemeindedienst, Evangelisationsveranstaltungen und Fortbildungen zum Gemeindeaufbau. Um der Glaubwürdigkeit von Kirche und Diakonie willen ist es wichtig, dass der missionarische Aspekt christlichen Handelns im Zeugnis des Wortes und im Zeugnis der Tat gleichermaßen deutlich wird: diakonisches Handeln und Verkündigung sind gemeinsam unverzichtbare Dimensionen der Mission unserer Evangelischen Kirche.